



## **Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2; Maßnahmen für die Landeshauptstadt München aufgrund Überschreitung des Inzidenzwertes von 35**

### Anlage

Allgemeinverfügung vom 27.08.2020

### **Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO und § 25 GeschO vom 27.08.2020**

#### **I. Sachverhalt**

##### **1. Ausgangslage**

Derzeit steigt im Stadtgebiet München die Zahl der mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten Personen stark an. Der als kritisch geltende Schwellenwert der 7-Tage Inzidenz von 35 wird im Stadtgebiet wohl in Kürze erreicht sein. Dieser Wert gilt in Bayern als Signalwert, ab dem die betroffenen bayerischen Kommunen bereits Schutzmaßnahmen prüfen müssen. Derzeit liegt die 7-Tage Inzidenz bei 29,29 (Stand 26.08.2020).

Bundesweit liegt die Marke bei 50 Fällen in sieben Tagen pro 100.000 Einwohnern. Bei Erreichen dieser Marke sind die betroffenen Kommunen aufgefordert, wirksame Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitungsdynamik und zur Unterbrechung von Infektionsketten anzuordnen (zum Beispiel Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sowie Schließungen der Schulen und Kindertagesstätten).

##### **2. Begründung der Dringlichkeit**

Es ist davon auszugehen, dass der kritische Wert der 7-Tage Inzidenz von 35 noch vor der Sitzung des nächsten Feriensenats am 02.09.2020 erreicht ist. Zum Schutz der Bevölkerung ist dieser Entwicklung jedoch sofort durch geeignete Maßnahmen entgegenzusteuern. Das Alkoholkonsumverbot sowie das Alkoholverkaufsverbot sind geeignet, die Zahl der Neuinfektionen einzudämmen, noch bevor die Notwendigkeit besteht, wesentlich belastendere Maßnahmen bei Erreichen des Schwellenwertes von 50 Fällen in sieben Tagen pro 100.000 Einwohnern zu ergreifen.

##### **3. Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Diese dringliche Anordnung ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

**II. Behandlungsvorschlag**

Um die dringend erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Infektionszahlen sicherzustellen, wird die anliegende Allgemeinverfügung vom 27.08.2020 als dringliche Anordnung durch den Oberbürgermeister erlassen.

**III. Anordnung**

nach Behandlungsvorschlag

Diese dringliche Anordnung wird in der nächsten Sitzung des Feriensenates am 02.09.2020 bekannt gegeben.

Der Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München

Der stellv. Referent

Dieter Reiter

Andreas Mickisch  
Stadtdirektor